

AXA Lebensversicherung AG

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Nachtrag Nr. 1 zum Kollektivvertrag Nr.: 123456 Betriebliche Altersversorgung

Arbeitnehmer-Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung
nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG)

Die nachstehend genannten Vertragspartner vereinbaren eine Änderung des Kollektivvertrages:

Musterfirma GmbH

Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

(nachstehend „Arbeitgeber“ genannt)

und

AXA Lebensversicherung AG

Colonia Allee 10-20
51067 Köln

Postanschrift: 51172 Köln

(nachstehend „Versicherer“ genannt)

Präambel

Mit diesem Nachtrag wird der bestehende Kollektivvertrag aufgrund der gewünschten Portalnutzungsvariante hinsichtlich § 9 verändert und ein neuer § 10 eingefügt. Die folgenden Paragraphen verschieben sich ff. um eine Ziffer:

§ 9 Geschäftsverkehr

- (1) Der gesamte Geschäftsverkehr wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherer geführt.
- (2) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, Rundschreiben, Drucksachen oder Vervielfältigungen, die sich auf den Kollektivvertrag, auf die Tarife oder auf die Versicherungsbedingungen beziehen, nur mit schriftlichem Einvernehmen der Hauptverwaltung des Versicherers herzustellen oder zu verbreiten.

§ 10 Portalnutzung

- (1) Der Arbeitgeber ist zur Nutzung des „Firmenkundenportals in der betrieblichen Altersversorgung“ (Portal) in der Service-Variante **Comfort** berechtigt.
- (2) Für die Nutzung gelten die „Nutzungsbedingungen der AXA Lebensversicherung AG für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung“ (Nutzungsbedingungen), die als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Kollektivvertrags sind.
- (3) In Ergänzung zu § 15 Absatz 1 dieses Kollektivvertrags kann die Vereinbarung über die Portalnutzung unter den in den Nutzungsbedingungen genannten Voraussetzungen vom Arbeitgeber separat gekündigt werden. Sie endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Dieser Kollektivvertrag bleibt von einer Kündigung und Beendigung der Vereinbarung über die Portalnutzung im Übrigen unberührt.
- (4) Sollten Einzelverträge bestehen, die nicht zum Geltungsbereich dieses Kollektivvertrags gehören, fallen diese ebenfalls unter diese Vereinbarung.

Die übrigen Bestimmungen des Kollektivvertrages gelten unverändert.

ppa. Elisa Albers
(ppa. Elisa Albers)

ppa. Winfried Schuster
(ppa. Winfried Schuster)

Köln, den 20.03.2025

AXA Lebensversicherung AG

Köln, den

Musterfirma GmbH
(Firmenstempel und Unterschrift)

Bestätigung des Dokumentenerhalts

Ich habe den Nachtrag Nr. 1

elektronisch per Datenträger in Papierform erhalten.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Köln, den _____

(Unterschrift und Firmenstempel)
Musterfirma GmbH

Anlagen

Nutzungsbedingungen der AXA Lebensversicherung AG für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung

Nutzungsbedingungen der AXA Lebensversicherung AG für das Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung

Präambel

Das „Firmenkundenportal in der betrieblichen Altersversorgung“ (Portal) kann von einem Versicherungsnehmer (Nutzer), der bei der AXA Lebensversicherung AG (AXA) Direktversicherungen zugunsten seiner Mitarbeitenden abgeschlossen hat, als Angebots- und Verwaltungsplattform im Bereich betriebliche Altersversorgung eingesetzt werden. Der Nutzer kann bestimmte Handlungen zur Verwaltung seiner Versicherungsverträge über das Portal in einem definierten Funktionsumfang selbst vornehmen.

Bei dem Portal handelt es sich um eine Internet-Plattform, die von der Xempus Deutschland GmbH (Xempus) entwickelt wurde. Xempus ist auch Betreiber des Portals. AXA verschafft dem Nutzer und, soweit vereinbart, dessen Mitarbeitenden Zugang zum Portal.

Voraussetzung für die Nutzung des Portals ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Portalnutzung zwischen AXA und dem Nutzer. Maßgeblich für die Portalnutzung sind die folgenden Nutzungsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

- (1) AXA wird den Zugang zum Portal entsprechend der mit dem Nutzer vereinbarten Service-Variante (Basis, Comfort oder Premium) einrichten und dem Nutzer und, soweit vereinbart, seinen Mitarbeitenden passwortgeschützt zugänglich machen.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, für die Dauer dieses Vertrages im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs auf das Portal zuzugreifen und dies für den genannten Zweck zu nutzen.
- (3) Das Portal wird ausschließlich online per Datenfernübertragung über das Internet verfügbar gehalten. Eine Offlineversion oder die Überlassung der Portalsoftware kann nicht beansprucht werden.

2. Vertragsschluss/Anmeldung

- (1) Die Vereinbarung über die Portalnutzung kommt über eine Regelung im Kollektivvertrag bzw. über einen Nachtrag zum Kollektivvertrag zustande. Der Funktionsumfang gemäß Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen richtet sich nach der vom Nutzer ausgewählten und im Kollektivvertrag bzw. Nachtrag genannten Service-Variante (Basis, Comfort oder Premium).
- (2) Nach Abschluss der Vereinbarung über die Portalnutzung werden die Zugänge zum Portal wie folgt eingerichtet:

a) Einrichtung von Zugängen zum Portal in den Varianten Basis und Comfort

Die personenbezogenen Zugänge werden nach Vorgabe des Nutzers für die nutzungsberechtigten Personen eingerichtet. Dafür teilt der Nutzer AXA per Liste die nutzungsberechtigten Personen mit Namen, Vornamen, E-Mail-Adresse, Organisationseinheit mit. Nach Prüfung durch AXA werden diese Personen für den

Zugang registriert. Die Zugangsdaten werden per verschlüsselter E-Mail (SecureMail) an die genannten Personen versendet.

Der Nutzer wird das Ausscheiden bzw. den Wechsel von nutzungsberechtigten Personen AXA unverzüglich anzeigen. Diese werden zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens bzw. des Wechsels von AXA gelöscht.

b) Einrichtung von Mitarbeitendenzugängen in der Variante Premium

Zugunsten aller Mitarbeitenden des Nutzers, für die eine Direktversicherung bei AXA abgeschlossen wurde, werden individuelle, passwortgeschützte Zugänge zum Portal im Sinne von Ziffer 3 Abs. 4 eingerichtet. Der Versand der Zugangsdaten an die einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch AXA per Post. Das von AXA versandte Initialpasswort ist bei der ersten Anmeldung zum Portal durch ein neues Passwort zu ersetzen.

Die Zugangsberechtigung eines Mitarbeitenden zum Portal endet, wenn der Mitarbeitende aus den Diensten des Nutzers ausscheidet und Versicherungsnehmer der für ihn abgeschlossenen Direktversicherung(en) wird, oder der Vertrag auf einen neuen Arbeitgeber als Versicherungsnehmer übertragen wird, oder die Direktversicherung beendet wird.

- (3) Der Zugang zum Portal erfolgt im Wege der geschützten Datenfernübertragung (SSL-Verschlüsselung mit 256 Bit Verschlüsselungsstärke) unter Verwendung der dem Nutzer bzw. seinen Mitarbeitenden zugeteilten Zugangsdaten und Passwörtern.

3. Funktionsumfang

- (1) Der Funktionsumfang des Portals bestimmt sich in Abhängigkeit von der mit dem Nutzer im Kollektivvertrag vereinbarten Service-Variante nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.
- (2) In der Variante **BASIS** umfasst das Portal die folgenden Bausteine:

a) Meldung von Geschäftsvorfällen

Für die folgenden Geschäftsvorfälle stehen für den Nutzer Vorlagen zur Verfügung:

- Herabsetzung / Erhöhung von Beitrag und Leistung
- Zuzahlungen von Beiträgen
- Ausscheidefallbearbeitung bei Beendigung des Dienstverhältnisses
- Übertragung
- Beitragsfreistellung
- Elternzeit - Beginn/Ende
- Adress- und Namensänderungen
- Bezugsrechtänderungen

b) Einsicht in die bestehenden Verträge pro Mitarbeiter mit den jeweiligen Rahmendaten, insbesondere:

- VSNR
- Vertragsbeginn
- Vertragsende
- Finanzierungsart
- Durchführungsweg
- Tarif
- Beitrag
- Garantierte Leistungen

c) Hochladen und Weiterleiten von Dokumenten und Tabellen

Die notwendigen Vorlagen, bspw. zur Neuanmeldung versicherter Personen, werden von AXA bereitgestellt.

(3) In der Variante **COMFORT** umfasst das Portal zusätzlich die folgenden Bausteine:

a) Bereitstellung von Vertragsdokumenten zur Einsicht und zum Download für den Nutzer

Im Portal werden insbesondere folgende Vertragsdokumente pro Mitarbeitenden im pdf-Format bereitgestellt:

Dokumententypgruppen	Dokumente (Auszug)
Vertragsbeginn	Versicherungspolice
	Änderungsangebote ohne Gesundheitsdaten
Vertragsänderungen	Dokumente im Rahmen eines Ausscheidefalls
	Dynamikänderungen
	Bezugsrechtänderungen
	Änderungspolicen im Rahmen von Vertragsänderungen (z.B. Beitragsveränderungen)
Auskünfte	Diverse allgemeine Auskünfte zum Vertrag, Beitrag etc.

Die Dokumente können vom Nutzer eingesehen werden und stehen zum Download auf ein eigenes Speichermedium bereit. Sobald neue Dokumente im Portal bereitgestellt werden, erhält der Nutzer eine Benachrichtigung per E-Mail. Davon abweichend können weitere Dokumente und Briefe dem Nutzer mittels Postversand zugestellt werden. Dazu gehören nach aktuellem Stand insbesondere:

- Korrespondenz rund um Payments-Prozesse (Mahnung etc.)
- Generelle Informationen, die Gesundheitsangaben beinhalten
- Individuelle Briefe, die nicht zur o.g. standardisierten Briefkorrespondenz gehören.

Die jährlichen Wertemittelungen zur Direktversicherung werden direkt per Post an die versicherte Person verschickt.

(4) In der Variante **PREMIUM** umfasst das Portal zusätzlich die folgenden Bausteine:

a) **Einrichtung von Zugängen für die Mitarbeitenden des Nutzers**

Zugunsten aller Mitarbeitenden des Nutzers, für die ein Direktversicherungsvertrag bei AXA abgeschlossen wurde, werden von AXA individuelle, passwortgeschützte Zugänge eingerichtet (Zf. 2 Abs. 2 b).

b) **Bereitstellung von Vertragsdokumenten zur Einsicht und zum Download für die Mitarbeitenden des Nutzers**

Im Portal werden insbesondere folgende Vertragsdokumente für jeden Mitarbeitenden im pdf-Format bereitgestellt:

Dokumententypgruppen	Dokumente (Auszug)
Vertragsbeginn	Versicherungspolice
	Änderungsangebote ohne Gesundheitsdaten
Vertragsänderungen	Dokumente im Rahmen eines Ausscheidfalls
	Dynamikänderungen
	Bezugsrechtänderungen
	Änderungspolicen im Rahmen von Vertragsänderungen (z.B. Beitragsveränderungen)
Auskünfte	Diverse allgemeine Auskünfte zum Vertrag, Beitrag etc.

Die Dokumente können vom jeweiligen Mitarbeitenden eingesehen werden und stehen zum Download auf ein eigenes Speichermedium bereit. Sobald neue Dokumente zu seinem Vertrag im Portal bereitgestellt werden, erhält der Mitarbeitende eine Benachrichtigung per E-Mail.

Davon abweichend können weitere Dokumente und Briefe dem Mitarbeitenden auf dem Postweg zugestellt werden. Dazu gehören nach aktuellem Stand insbesondere:

- **Generelle Informationen, die Gesundheitsangaben beinhalten**
- **Individuelle Briefe, die nicht zur o.g. standardisierten Briefkorrespondenz gehören.**

Die jährlichen Wertemittelungen zur Direktversicherung werden direkt per Post an die versicherte Person verschickt.

4. Nutzung

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Portal ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Mitarbeitende des Nutzers oder durch sonstige Dritte verhindern.
- (2) Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten. Erlangt der Nutzer Kenntnis von dem Missbrauch seiner Zugangsdaten, ist AXA unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Bei Missbrauch ist AXA berechtigt, den Zugang des Nutzers zum Portal zu sperren.
- (4) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass in seinem Betrieb die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Portal geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware.
- (5) Der Anspruch des Nutzers bzw. seiner Mitarbeitenden auf Nutzung des Portals besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. AXA schränkt ihre Leistungen zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). AXA berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen des Nutzers, wie z.B. durch Vorabinformationen.

5. Haftung

- (1) AXA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz unbegrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ bezeichnet dabei solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- (2) AXA haftet nicht für den entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter. Ebenso haftet sie nicht für die Inhalte und Daten, die vom Nutzer oder von dessen Mitarbeitenden bereitgestellt bzw. in die Portal-Applikation eingegeben werden.

- (3) Die Höhe eines Schadensersatzes ist auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (4) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet AXA nach Maßgabe von Abs. 1. bis 3. nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1. bis 4. gelten sinngemäß auch zugunsten der Organe, Mitarbeitenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen von AXA.

6. Datenschutz und Datensicherheit

- (1) AXA wird im Umgang mit den personenbezogenen Daten des Nutzers und seiner Mitarbeitenden insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten, insbesondere die Vertraulichkeit, Geheimhaltung und die Datensicherheit gewährleisten, und ihre Subunternehmer und Mitarbeitenden diesbezüglich verpflichten.
- (2) Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, für angemessene Sicherheitsvorrichtungen auf seinem Computer, sowie denen seiner Mitarbeitenden zu sorgen und insbesondere marktübliche Virens Scanner einzusetzen und diese stets aktuell zu halten.

7. Beendigung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung über die Portalnutzung ist unbefristet. Sie endet automatisch, wenn der Nutzer den Kollektivvertrag mit AXA kündigt.
- (2) Beide Parteien haben das Recht, die Vereinbarung über die Portalnutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder elektronisch separat zu kündigen. Die Kündigungserklärung des Nutzers ist an folgende Adresse zu richten:

AXA Lebensversicherung AG
Betriebliche Altersversorgung
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
[bAV@axa.de]

- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Wichtige Gründe sind für AXA insbesondere ein vom Nutzer zu vertretender Missbrauch des Portals oder wissentlich falsche Angaben des Nutzers bei der Registrierung.
- (4) Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarung über die Portalnutzung beendet wird, wird der Zugang zum Portal gelöscht. Vertragsdaten des Nutzers werden im Portal gelöscht, oder nach Maßgabe etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gesperrt.

8. Hotline/Servicezeiten

- (1) Eine Hotline wird nicht angeboten.
- (2) Während der üblichen Geschäfts-/Servicezeiten stehen Mitarbeitende der AXA dem Nutzer für Fragen, Anregungen und ggfs. Fehlermeldungen zur Verfügung. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- (3) Fragen, Anregungen und ggfs. Fehlermeldungen werden grundsätzlich nur durch bestimmte Benutzer (Administratoren) des Nutzers an AXA gestellt bzw. gemeldet. Fehlermeldungen im laufenden Betrieb können an den Support, der durch AXA gestellt wird, kommuniziert werden.

Der Support ist der zentrale Ansprechpartner zu allen Fragen zum Portal. Anfragen werden als Tickets aufgenommen und, soweit nicht direkt lösbar, durch AXA an den Helpdesk von Xempus weitergeleitet. Der Support ist wie folgt erreichbar:

E-Mail - Adresse: bAVFirmenportal@axa.de

9. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer über das Portal rechtzeitig vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens mitgeteilt. Die Zustimmung des Nutzers zu den neuen Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder elektronisch an eine der unter Ziffer 7 (2) genannten Adressen zu richten. Im Fall des Widerspruchs wird der jeweilige Zugang zum Portal durch AXA gelöscht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollten diese Bedingungen eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle, der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen und wirtschaftlich Vernünftigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.